



~~10 Jul~~ 60 Rm



Kurzer Auszug

Oder

Bekantniß

Abstlicher Irrthümer

Wie dieselbe unter andern von dem
Vorfertiger dieses Werckleins / nach Göttli-
chen Befehl und Willen gänzlich verworffen / und
durch sonderbaren Beystand des Heil. Geistes allhier
verdammt / und von ihm nach besten Vermögen bey-
annoch munterem Kräfften aus H. Göttlicher Schrift
dargethan / und seiner Evangelischen Glaubens-Bes-
kantniß und öffentlichen Bekehrung
beygefügt worden.

Leipzig / Anno 1686.

Dem
Hochwürdigsten Durchlauchtigsten
Fürsten und Herrn/

Herrn Christian/

Herzogen zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/
Postulirtem Administratorm des Stiffts Merseburg/
Landgrafen in Thüringen/Marggrafen zu Meissen/auch Ober-
und Nieder-Lausitz/Befürsteten Grafen zu Henneberg/
Grafen zu der Marck und Ravensberg/Herrn
zu Ravenstein / 2c.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Wie auch

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und
Herrn/

Herrn Christian/

Herzogen zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/
Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen/
auch Ober- und Nieder-Lausitz / Befürsteten Grafen zu Hen-
neberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn
zu Ravenstein / 2c.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Wolte dieses in unterthänigster Demuth zuschreiben
und dediciren

Matthias Andreas Cosnovskii, Nob. Pol. gewesener
Diaconus im Pabsthum des St. Augustini Ordens
Canonicus Regularis, ist aber durch die Gnade Gottes
vor 19. Jahren zu Leipzig Convertert Constanckius.

Nachgesezte Zeugnisse / sind dem Stands. Ge-
bühr nach zu Ehren dem Leser des Autoris Beständig-
keit / Wolverhalten und Gelehrsamkeit zu recommendi-
ren von der löblichen Universität erthei-
let worden.

Dero Zeit Rector der löblichen Universi-
tät Leipzig.

W Eilen auf des Durchleuchtigsten / Großmächtigen Fürsten und
Herrn / Herrn Johann Georg des II. Herzogs zu Sachsen / Für-
stlich / Cleve und Berg / des H. Röm. Reichs Erzmarschalls und
Churfürsten / Landgrafens in Thüringen / Marggrafens zu
Meissen auch Ober und Nieder Lausnik / Burggrafens zu Magdaburg /
Grafens zu der Marck und Ravensberg / Herrns zu Ravensstein / unser
gnädigsten Churfürsten und Herrn / Vorzeiger dieses Matthias Andreas
Cosnowsky, so von Kind der Päpstlichen Religion erzogen worden / zuge-
than gewesen / auf unserer Universität eine Zeitlang sich aufgehalten / durch
Gottes Gnade aber / nach angewandten fleissigen Unterricht / in Erkenntnis
der seeligmachenden Wahrheit so weit kommen / daß Er in unsere rechtgläu-
bige Kirche aufgenommen worden und das Hochwürdige Nachtmal unter
beederlen Gestalt am Tage der Heimsuchung Mariæ in öffentlicher Kirch-
Versammlung gebraucht. Nunmehr aber sich anderweits hinzuwenden
gesonnen und bey uns um unsere Vorschrift gebührender massen Ansu-
chung gethan. Wie wir nun dessendwegen schon von unserm gnädigsten
Churfürsten in Befehl gehabt; als haben wir auch solches ihm mit Zug
nicht abschlagen sollen noch wollen. Gelanget demnach an alle und jede un-
ser Christlichen Glaubens-Genossen was Standes oder Würden sie seyn /
welchen dieser Brief zu handen kommen möchte / unser respective, gehor-
sam- dienst- und freundliches Bitten / sie wollen / sich obbesagten Matthiam
Andream Cosnowsky bester massen anbefohlen seyn lassen / seiner Dürff-
tigkeit nach Vermögen zu Hülffe kommen / dadurch sein gutes Beginnen för-
dern / auch damit er verspüren möge / es sey ihm diese unsere Vorschrift zu
statten kommen in der That nach Möglichkeit bezeugen helffen. Solches
sind wir gegen dieselben mit unsern respectivè schuldigen und freundlichen
Dienst / auch guten Willen zu erwiedern erböthig. Gegeben Leipzig den 4.
Aug. An. 1668.

Concordatur (L. S.) Cum Original.

Hierauf folgen nun die verworffene Irrthümer.

Es kan der Päßstliche Glaube / von wegen seiner unzehllichen
Irrthümer gar süglich mit der Aegyptischen Finsterniß ver-
glichen werden; und hat ein Vernünftiger und Verständiger
Mensch solches vor der ganzen Welt öffentlich zu bekennen und auszu-
ruffen / nicht Ursach Schamroth zu werden: Denn wie obgedachte
Aegyptische Finsterniß so viel war / daß mans greiffen kunte; (wie es
die Schrift bezeuget) Also sind warhafftig auch die Päßstlichen Irr-
thümer ganz handgreifflich.

Es greift ja ein Verständiger Mensch / daß die H. Göttliche
Schrift ihre Würde und Ansehen / dadurch sie vor Gottes Wort ge-
halten wird / nicht von der Kirchen / nicht von der Väter Concilien,
nicht von dem Röm. Pabst / sondern von Gott selbst als ihren Urhe-
ber / einig und allein empfahe und habe.

Irrthum
von der H.
Schrift.

Denn gleich wie dasjenige welches von einem andern seinen Ur-
sprung hat / auch von seinem Urheber seine Würdigkeit empfahe muß;
Also auch die Schrift hat ihr Ansehen von Gott dem H. Erren / wie zu
lesen Ps. 19. v. 5. Rom. 10, 18. Gal. 6, 16. Phil. 3, 16. 2. Tim. 3, 16.
2. Pet. 1, 21. 2. Sam. 23. v. 1. A. A. 1. v. 16. Luc. 21, 15.

Es ist auch offenbar / daß die H. Schrift in denen Dingen so zur
Erlangung der Seeligkeit zu wissen nöthig / ganz klar und deutlich sey /
wie dieses aus nachgesetzten Orten der Schrift zu sehen / als: Ps. 119,
150. Deut. 30, 14. Ps. 19. v. 9. Prov. 6, 23. Matt. 24. v. 15. Joh. 5, 39.
2. Cor. 5, 34. Rom. 15, 4. 2. Pet. 1, 19. Solches haben auch die Väter
gelehret / als Augustinus sehet im 2. Buch von der Christl. Lehre /
dise Worte: Es hat Gott der Heil. Geist die Göttliche Schrift mit
ganz herrlichen und heilsamen Nutzen also eingerichtet / daß Er / wo sel-
bige unverständlich und klar ist / unsern Hunger damit stillete / wo aber
sie unserm Verstande dunkel vorkömt / Er uns den Eckel vor diser un-
serer Seelen Speise / benehmen möchte. Und über die Worte Christi
beym Mattheo, Serm. XI. saget er mit wenig Worten also: Die
ganze göttliche Schrift / welche einen überausreichen Schatz und
Überfluß billig zu vergleichen / sättiget und weidet uns nicht allein
durch

durch ihre Deutlichkeit/sondern übet uns auch durch ihre Dunkelheit/
durch jene können wir unsern Hunger stillen / und durch diese Eckel
vertreiben. Gregorius Magnus sagt die H. Schrift sey gleich ei-
nem solchen Meer in welchen sonst ein Elephant schwimmen müste/
als auch ein Lamm durchwaden könnte. Er will so viel sagen : Es köns-
ten so wol die Weisen dieser Welt als einfältige Christen finden / was
ihrem Verstande gemäß : Denn/ Welt-Klugen Leuten wären die tief-
fen Geheimnisse/ ein unergründliches Meer/in welchen ihr Verstand
Grund loß herumschwimmen müste : Die einfältig Schäfgen aber
treffen da die Hauptstühle ihres Glaubens so deutlich so hell und klar
beschrieben an/darauf sie als auf einen unbeweglichen Grund sicher sus-
sen und stehen könnten.

Es kan auch diese Eigenschaft der H. Schrift dergestalt darge-
than werden: Dieweil aus derselben als einem unübertretlichen Ge-
sez-Buch alle zweiffelhafte Dinge und Strittigkeiten in Glaubens-
Sachen / und alle dazu benöthigte Beweißthümer hergenommen wer-
den : Nun ist ja offenbar daß alle Beweißthümer klarer und deutlicher
seyn müste als dasjenige/ was dadurch bewiesen werden soll / und kan
keiner dunckele Sache durch eben dergleichen Dunkelheit erkläret und
dargethan werden. Das aber obiger Satz/wie seyn bezeuget der H. Erz
Christus und seine Apostel / auch nebenst der ganzen Kirchen die H.
Väter / welche ihre Lehre und Auslegung aus der Schrift bewiesen/
und haben damit ihre Klarheit und deutlichen Verstand anzeigen
wollen.

So ist auch klarlich dargethan/ daß die H. Göttliche Schrift die
einzige Regul/Richt-Schnur ja der Richter selbst aller in der Kirchen
Zwistigkeiten / nicht aber der Pabst ; wie denn solches folgender mas-
sen aus der Schrift kan behauptet werden: Wodurch unser H. ERZ
Christus selbst/ und nach ihm seine Apostel und alle Heiligen ihre Lehre
bewiesen und dargethan / die Strittigkeiten entschieden und ihre Wi-
dersprecher widerlegt haben / dasselbe ist billig vor eine Regul und
Richt schnur aller Beweißthümer und Endscheidungen zu achten : Die-
ses aber haben sie allein aus der Schrift gethan / wie wir abermals
mit hellen Exempeln beweisen können : als da Christus in der Ver-
suchung den Satan/wie auch sonst die Phariseer und Saduceer mit

der Schrift widerlegt und überweist / Matt. 4. v. 4. 7. 10. C. 19,
 4. Cap. 22, 29, 41. Joh. 5, 39, 45. Die Apostel aber haben nicht al-
 lein in ihren Unterredungen so sie bey ihren Zusammenkünften gehalten /
 als Act. 15, 15. sondern auch in allen ihren Schriften ihre Worte
 aus den Propheten bekräftiget / und nichts / als was in den Prophe-
 ten befindlich vorbracht und gelehret. Act. 26, 12. Wie an Stephano
 zu sehen / welcher die Jüden und Hohenpriester mit nichts anders als
 göttlichem Wort eintrieb und widerlegte. Act. 2. 1. 50. desgleichen
 Paulus / als die Jüden seine Lehre ansuchten / berufft er sich aufs Gesetz
 und die Propheten / Act. 24. v. 25. 26. und beweiset auch die Frage von
 der Rechtfertigung aus der Schrift / Rom. 1, 2, 3, 4, 10. Gal. 2, 3, 4.
 item von der Person unsers HERRN Christi / Eph. 1, 4. denen Heil.
 Aposteln haben auch hierinn gefolgt die Alten Kirchen-Väter in ihren
 Conciliis, und ihre Glaubens-Feinde und Ketzer nicht mit ihren
 Meinungen oder Menschen-Sand / sondern mit widerzognen Zeugnis-
 sen Göttlicher Schrift überwiesen und widerlegt; wie dero Schrift-
 ten zur Gnüge ausweisen.

error de bo-
 nis operi-
 bus.

Ferner ist uns aus Gottes Wort offenbar / daß der Mensch durch
 eigene Kräfte / Verdienst oder Werke / vor unsern HERRN GOTT
 nicht gerecht werde; sondern vielmehr aus Gnaden sind wir selig
 worden / durch den Glauben an Christum / welcher durch seinen Tod
 vor unser und der ganzen Welt Sünde gnug gethan hat. Welchen
 Glauben uns GOTT vor ihm zur Gerechtigkeit rechnet / dahero zu
 schliessen daß ausser diesen Glauben kein ander Weg zur Gerechtigkeit
 anzutreffen / wie wir dieses / als obgesagt / nicht allein aus der Schrift
 als: Joh. 1, 1. Joh. 2. Act. 4. Eph. 1. Gal. 1. Rom. 3. 4. und Matt.
 2. Tim. 1. sondern auch aus den Vätern beweisen können; wie dann
 Hilarius Conc. 8. in Matt. klar saget: Er (der HERR Christus)
 erinnerte die Schriftgelehrten / daß ob sie ihn gleich vor einen bloßen
 Menschen ansahen / und also / daß er als ein Mensch vergebe / was doch
 das Gesetz nicht kunte erlassen / sich höchlich verwunderten / dennoch
 von ihm als einen Menschen die Sünde vergeben sey: Denn allein der
 Glaube macht gerecht. Augustinus bedienet sich im 3. Buch wieder
 den Pelag. dieser Worte: Es ist aller Frommen / welche annoch in die-
 sen elenden Leben und baufälligen verwerflichen Fleisch sich befinden und
 dar-

darüber seuffzen/einige Hoffnung und Trost daß wir einen solchen Für-
sprecher und Advocaten bey Gott dem Vatter haben / der die Vor-
bitte und Versöhnung für unsere Sünde selbst ist. Und eben dieser
August. über das 8. c. Joh. Tract. 4. saget: Er/nemlich unser Hei-
land hat zuvor gewußt / daß sie nicht glauben würden daß sie durch den
Glauben allein von der Sünden-Schuld befreyet werden könnten. Die-
ses sagt auch Bernhardus Serm. 22. in Cant. Wen seine Sünden
nagen und nach der Gerechtigkeit dürstet / der gläube nur an dich / der
du den Gottlosen gerecht machest; denn er wird allein durch diesen
Glauben gerechtfertiget/ bey Gott Friede haben. Und Ambrosius
über das 4. c. an die Römer / erkläret das ausschließ Wörtgen Pauli
(ohne Werke) also: Es sind die ohnstrittig unansdrücklich seelig zu
sprechen / welchen ohne Auflegung einiger Gnugethun oder Wercks/
ihre Sünde und Missethat bedecket werden/ und von welchen keine an-
dere Busse erfordert wird / als nur diß einige daß sie Glauben / oder
der Glaube.

Aus und über diese hellen Zeugnißen nun so wol göttliches Wort
als auch der Vatter ist auch vernünftig zu schliessen / daß wenn aus
zweyen unmittel gegeneinander gefeste Dingen / das eine als falsch
ausdrücklich verworffen und verneinet wird/ das andere alsdenn noth-
wendig vor warhafftig und zur Sache dienlich uns erkannt und ange-
nommen werden. Nun werden in dem Articul von der Rechtferti-
gung der Glaube und die Werke einander unmittelbar entgegen gefest/
und diese/ nemlich den Wercken von dem Apostel Paulo die Krafft uns
zu rechtfertigen schlechter Dinge abgesprochen/ und als untüchtig hier-
zu/ verworffen. Als behält allein der Glaube dieselbe Krafft/ daß er
vor Gott gerecht machen könne / Rom. 3. v. 28. c. 1. v. 28. c. 1.
v. 8. nicht der da würcket / sondern der da glaubet/ und Eph. 2. 8. 9.
durch den Glauben nicht aus den Wercken. Und am 3. cap. vers. 9.
10. Phil. 3. vers. 7. 8. 9. Tit. 3. v. 5. Nicht um der Werke willen
der Gerechtigkeit die wir gethan haben ꝛ ꝛ. und so weiter. Ferner-
weitiger hellet die Gerechtigkeit des Glaubens / und kan also betwie-
sen werden: Es macht entweder der Glaube allein / oder mit und zu-
samt den Wercken/ gerecht. Daß ihm aber die Werke an die Seite
zu setzen/ ist wieder die Schrift; weil selbige/ wie oben schon angefüh-
ret

ret worden/ außdrücklich forget / daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde/ ohne die Wercke; so bleibt es demnach nochmals darbey / daß der Glaube allein gerecht mache.

Hieraus erscheinet nun auch dieses / daß gute Wercke das ewige Leben nicht verdienen können / und thut auch dieses insonderheit die H. Schrift dar. Als: Tit. 3. Eph. 2. Act. 4. Luc. 17. und andern Orten. Welcher Hilarius Lib. 6. de Trin. auch beystimmig ist/ und saget: Es hat derjenige Glaube allein so Gottes Sohn bekant hat (daß er nemlich uns das Heil erworben) alle Herrlichkeit des ewigen Lebens verdient. Cyrillus über Johannem lib. 9. c. 3. schreibt über die Wort Christi: Glaubet ihr an Gott/ so glaubet ihr auch an mich/ folgender Gestalt: Er spricht uns als seinen Soldaten Tapferkeit ein / und gibt uns die Waffen in die Hand mit welchen wir alle Feindseeligkeit überwinden können; denn wir werden durch den Glauben und auf keine andere Weise gerecht.

So werden auch die Wercke von Verdienung der ewigen Seeligkeit / daher billig ausgeschlossen / weil uns solches aus purlauterer Gnade von Gott geschencket wird; wie folgende Derter der Schrift erweisen/ als: Eph. 2, 8. Tit. 3. v. 5. 2. Tim. 1. 9. Act. 15, 11. Was nun verhalten aus Gnaden gegeben wird / das kan nicht aus der Meinung gegeben werden / als wann man es verdient hätte / wie Paulus sagt/ Rom. 4. v. 4. dem aber der mit Wercken umgeheth / wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet / sondern aus Pflicht. So wir aber zugeben/ daß unsere Wercke das ewige Leben verdienen können/ so müssen wir auch zugeben/ daß in denselben unsere Seeligkeit bestünde / welches aber wieder den klaren Buchstaben die Schrift läuft; denn Eph. 2. 7. stehet: Nicht aus den Wercken / auf daß sich nicht jemand rühme. Und Tit. 3. v. 5. Nicht um der Wercke willen der Gerechtigkeit / die wir gethan haben/ 2. Tim. 1. 9. Nicht nach unsern Wercken/ sondern nach seinen Fürsaz und Gnade / haben wir nemlich die Seeligkeit erlanget.

Es folgte auch über dis: Wer durch seine Wercke das ewige Leben verdienen kan / der ist kein unnützer Knecht / da wir doch uns solches Titul nach dem Worten Christi/ Luc. 17. v. 10. dennoch nicht entbrechen können / ob wir auch gleich alles thäten/ (welches doch kei-

nes

nes Weges geschehen kan) was wir zu thun schuldig seyn; Dahero dann zu sehen/ daß wir durch unsere Werke die Seeligkeit nimmer verdienen werden noch können / weil ein unnützer Knecht schlechtes Lohns werth ist.

Nächst diesem ist ein öffentlicher grober Irrthum die Anrufung der Heiligen; Und bekennet Eccius selbst / daß er alles Göttlichen Befehls ermangle / und spricht: Die Anrufung der Heiligen ist in H. Schrift nicht gebotten; weder im Alten Testament / als zu welcher Zeit das Volk ohne dem sehr zur Abgötterey geneiget / und die Erz-Väter noch nicht in dem völligen Stande der Seeligkeit / sondern annoch in derselben Vorgemach / wie Eph. 6, 3. gesagt wird: Abraham weiß von uns nichts / und Israel kennet uns nicht. Noch auch im Neuen Testament; damit die bekehrten Heyden nicht meinen möchten / man wolte sie wieder zu ihrer alten auf Erden wohnenden Götter Dienst führen; und sie also die Heiligen nicht als Vorbitter oder Helfer und Patronen, sondern nach Gewonheit als Götter vielleicht verehren / wie sie denn zu Laodicea Paulo und Barnabæ solche Ehre mit einem Opfer thun wolten. So würde es auch denen Aposteln und Evangelisten vor einen Ehrgeiz ausgedeutet worden seyn / wenn sie die Anrufung der Heiligen gelehret / und geschienen haben / als wenn sie dadurch nach ihrem Tode auch dergleichen Ehre suchten. Derohalben hat Gott der H. Geist von diesem Stück in seinem Wort nichts ausdrückliches melden und lehren wollen / u. s. w. Aus diesen seinen eigenen Worten muß ja Eccius gestehen / daß Gott allein anzubeten sey / als welchem allein diese Ehre zu geben die Schrift befiehet / Deut. 6. & 10. Ps. 51. Eph. 4. 8. Matth. 4. 6. 11. Joh. 14. & c. und andern Orten.

Es ist ja auch billig derjenige anzubeten / welchem die nechst nach der Apostel Zeiten folgende Kirche diese Ehre gegeben: Solche hat sie aber keinem Heiligen / sondern dem einigen Gott gegeben / wie zu sehen Act. 10. Dannenhero wir auch billig bey dem bleiben / worinnen sie uns nach Gottes Wort ist vorgangen. Vornemlich aber haben wir auf unsern obersten Lehrmeister und Fürgänger Christum zu sehen / denn welchem uns derselbe diesen Gottesdienst zu leisten befohlen / und mit seinem eigenen Exempel bestättiget / demselben sind wir auch

B

schulds

error de in-
vocatione
Sanctorum

in Joh. 10. 11.
in Act. 10.

schuldig solchen zu erweisen; wie er uns denn mit nichten zu denen verstorbenen Heiligen / sondern zu seinem Himmlischen Vatter einig und alleine führet.

Auch handelte einer sehr thörllich / wann er nicht denjenigen allein in seinen Nöthen um Hülffe anflehen wolte / welcher solche einig zu leisten vermöchte. Vermög aber dieses die verstorbene Heiligen? Je keines Weges; sondern allein Gott / der allein alle Anliegen der Menschen weiß / und denselben abhelffen kan / 3. Reg. 8. Er kan allein die Herzen und Nieren prüfet / Jerem. 17. 20. Apoc. 2. Denn er (und nicht die verstorbene Heiligen Es. 63.) allein der Menschen Anliegen weiß und erkennet. Nun so ist je billig / daß wir allein Gott um Hülffe demüthig ansuchen / und nicht denen verstorbenen Heiligen zu Fuß fallen / und also Gott seiner Ehre berauben.

error de Cœ-
na Domini

Ein Handgreiflicher Irrthum der Pöbster ist auch wenn sie das Hochwürdige Abendmal nur unter einerley Gestalt ausspenden / und den Layen den Kelch entziehen / und sind sie so blind / daß sie nicht sehen / oder vielmehr nicht sehen wollen / daß solches der ersten Einsetzung unsers Heylandes ganz zu entgegen sey. Dann es sagt ja derselbe unser Heyland Christus Iesus Matth. 26. trinket (er sagt's Beselbstweise) alle daraus: Und bezeuget auch Marcus am 14. daß die Jünger solchem Befehl gehorsam gewesen / und alle daraus getrunken haben / welchen Befehl sie nicht nur so schlecht hin / sondern das Testament zu bekräftigen / (denn der Kelch ist der Kelch des Neuen Testaments I. Cor. 11. Luc. 2. nach den Worten Christi / das ist mein Blut des Neuen Testaments Matth. 22. Marc. 14.) welches zu brechen niemand frey stehet / also nachleben.

Hieran haben sie auch recht gethan / dann was ihr Meister und Herr Christus bey Einsetzung und würklicher Ausspendung des H. Abendmals zusammen gesetzt / das soll durch Menschliche Gewalt oder angemaster Macht nicht voneinander gerissen und zerstimmet werden; Weil man bey Handhabung der Sacramenta / allein nach der Göttlichen Einsetzung / als einer unbetrüglichen Regel sich zu richten / weil auch darinnen die Verordnung des Göttlichen Willens enthalten / von welcher abzuschreiten unbillig / besonders allhier / allwo die Einsetzung des Testaments beschrieben wird / welcher an ihren selbstständis

ständigen Stücken nichts zu entziehen. Darzu kommt auch noch der
austrückliche Befehl Christi/das solches (nemlich die Handhabung des
H. Nachtmals oder Testaments) also ins künftige geschehen solle/wie
ers bey Einsetzung desselben gehalten; sagende: Dieses thut / nem-
lich was ich jeko gethan habe: Er theilte aber nach dem Wort auch
den Kelch aus/ wie das Costnizer Concilium selbst bekennet. Dan-
nenhero wir billig was Christus zusammen gesezt / nicht voneinander
reissen sollen. Wie denn die lieben Apostel solches auch nicht gethan/
sondern es also wie sie es vom Herrn empfangen / der Kirchen überge-
ben haben/ wie zu sehen aus der 1. Cor. 11. v. 13. ad 30. allwo Pau-
lus der ganzen Kirchen durchgehends eine gleiche Einsetzung des Abend-
mals verschreibet. Stehet derohalben nicht in unserer Willkühr sol-
ches zu halten oder nicht/ sondern wir sind beyderley Gestalt zu gebrau-
chen/ und also bey den klaren Worten des Testaments zu beruhen ver-
bunden/ als aus welchen erhellet/das so wol der Kelch als das Brod ein
wesentliches Stück des H. Nachtmals sey; und wäre der Kelch nicht ein
wesentliches Stück des Sacraments / so wäre das Wort auch nicht
dergleichen/weil es mit beeden gleiche Bewandnis hat. Wer nun das H.
Abendmal mit Entziehung eines wesentlichen Stückes zerstimmet/bege-
het einen greulichen Kirchenraub/wie wir mit Gelasio, dem Pabst selbst
bezeugen können/ welcher wider die so des Kelchs im H. Abendmal sich
enthielten/ distinct. 2. sehr eyfert. Wir haben erfahren / spricht er/
das etliche nebst dem wahren Leib das wahre Blut nicht auch genieffen
wollen/ und weiß ich nicht aus was vor Aberglauben: Demnach wol-
len wir/ das solche Leute das Sacrament entweder unter beederley Ge-
stalt genieffen/oder aber gar davon abgewiesen werden sollen; dietweil
ein Geheimnis ohne den größten Kirchen-Raub nicht kan zertheilet
werden.

Nun ist in diesem Stück noch übrig der auch erschreckliche Irr-
thum von der Verwandlung des Brods in den wahren Leib/ und des
Weins in das wahre Blut Christi. Diese Verwandlung aber wider-
leget Paulus mit Sonnenklaren Worten/ 2. Cor. 10. 16. wenn er sa-
get: Das Brod das wir brechen / ist das nicht die Gemeinschaft des
Leibes Christi / und der gesegnete Kelch welchen wir segnen / ist der
nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi: Es saget Paulus nicht:

eror de
Pontifice
Romano.

Das Brod wird wesentlich verwandelt in den Leib Christi / sondern es ist die Gemeinschaft des Leibes Christi : Das ist / der Leib Christi wird auf Sacramentliche und uns unbekante Weise mit dem Wort vereinigt / woher ist denn nun der Papisten Verwandelung zu beweisen ?

Der gleichen Beweis hat auch der Pabst vor sich / daß er ein wahrhaftiger Bischoff sey / wie er von H. Schrift und alten Concilien oder Vätern Reguler fordert wird. Und obgleich der Cardinal Belarminus lib. 3. de Pontif. Rom. ihn hierinnen zu vertheidigen sucht / so streiten doch wider ihn etliche unumwerffliche Gründe. Und zwar I. kan der Römische Pabst heutiges Tages kein rechter Bischoff genennet werden / wegen übeln Vorstehens seines Ampts / weil einem Bischoff zustehet daß er die Gemeine weyde / nemlich mit der lautern Lehre Göttlichen Worts ; wie solches aus Act. 20. v. 28. zu ersehen / wenn da stehet : Habt acht auf euch selbst / und auf die ganze Heerde / unter welche euch der H. Christ gesezt zu Bischoffen / zu weiden die Gemeine Gottes. Um welches aber der H. Pabst sich in geringsten nicht bekümmert / viel weniger selbst thut / wie die Erfahrung außweist : Derohalben ihm auch dieser herrliche Name eines Bischoffs schlechter Ding nicht gebühret / als welcher mit der Verrichtung des Bischofflichen Ampts ganz enge und unauflöslich verknüpffet ist. Gleich als wann ich einen Mahl-Stein / der doch etwa in meinem Hofe lieget / und nicht an der Flur oder Gränz-Scheide stehet / einen Malstein nennen wolte / welches ich nicht mit Recht oder Verstand thun könnte ; Ein Vormund / wenn der sich dieses Ampts entbricht / verleurt auch den Namen / eben so ist auch mit dem Römischen Pabst beschaffen. Es ist aber das Bischoffliche Amt ein Werk eines Arbeiters / wie 1. Tim. 3. 1. stehet. Ja ein Bischoff soll ein Arbeiter seyn / der das Wort recht theilen könne / 2. Tim. 3, 15. und solte demnach des Pabsts Arbeit / wenn er ein Bischoff heißen wolte / in diesen 2. Stücken bestehen / daß er erstlich durch fleissiges Lesen und Betrachten in Gottes Wort sich üben / und dann darnach das Volk wol daraus lehren und unterrichten solle / wie zu lesen Dist. 36. Can. 3. So schreibet auch Petrus an seinen Nachfolger (wie die Papisten vorgeben) Clementem diese Worte : Du bist allein dazu beruffen / daß du ohne Unterlaß das Wort Gottes lehrest / durch welches wir die Seeligkeit erlangen können.

So

So wenig nun der Röm. Pabst ein Bischoff zu nennen / so wenig ist er auch befugt / dergleichen Geseze / welche die Gewissen binden können / vorzuschreiben / welches doch der Belarminus ganz vermessenlich behaupten will in dem 4. Buch vom Röm. Pabst c. 15. da er sagt ; Man hat allezeit in der Catholischen Kirchen vor einen Glaubens-Articul geachtet / daß ein Bischoff über sein Kirchspiel oder Diocesis. und der Röm. Pabst über die ganze Kirche / als Fürsten zu herrschen / und darinnen Gewissens verbindende Geseze vorzuschreiben Macht haben. Wider diese irrige Meynung aber des Bellarmini streitet schlechter Dings die H. Schrift / als die ewige klare lautere Wahrheit Gottes / welche wie sie von Gott als dem Brunnquell aller Wahrheit ihren Ursprung gewinnen / also auch weder betriegen noch betrogen werden kan. Derselbige nun gibt uns also zu schliessen an die Hand ; Was Gott alleine zukömmt / das ist keiner Creatur beyzulegen / und also auch nicht die Macht die Gewissen zu binden / als über welche Gott die Herrschafft sich alleine vorbehalten / weil er derjenige Gesezgeber ist / welcher erlösen und verderben kan / Jac. 4, 12. Auch allein an die Gesez die Gewissen bindet / welche er selbst gegeben / und darneben verboten / daß über selbige keine von solcher Krafft von Menschen möchten aufgebracht und erdacht werden. Deut. 4. v. 1. 2. Cap. 12, 23.

Auch zeihet den Pabst seines unrechtmässigen Ehrgeizes das Exempel der Apostel : Denn dieselben haben sich keines Weges die Gewissen durch neue Geseze zu bestricken unterstanden / sondern denen vielmehr zuwider gewesen / welche solches thun wollen / wie Petrus klar beweiset / wenn er denen neuen Gesezgebern mit diesen Worten begegnet / Act 14, 10. Was versucht ihr denn nun Gott / mit Auflegen des Jochs auf der Jünger Hälse. Und Paulus / damit er sich dieses Verdachts entbreche / sagt : 1. Cor. 7, 35. Solches sage ich euch zu eurem Ruh / nicht / daß ich euch einen Strick an den Hals werffe ; und 2. Cor. 1, 24. nicht daß wir über euren Glauben herrschen.

Im übrigen ist auch ein helles Zeugnis Päpstlicher Irrthüme / daß der Römische (so genandte) Bischoff oder Pabst von sich ausgiebt er sey der oberste Richter der Christenheit / welcher keinen andern Richter über sich zu leiden schuldig sey / wie solches wiederum Bellarminus

an obangezogenen Orte ganz unverschamt vertheidigen will. Es zeigen uns aber die vielfältigen Exempel der vor Kayserl. und der Concilien Gericht gestandenen und abgesetzten Päbste klar das Widerspiel/derer wir kürzl. etliche anführen wollen: Pabst Henrici VI. ist nach Haltung 6. Concilien zu Constantinopel abgesetzt worden/ desgl. Johannes XII von dem Synodo zu Costniz/ Eugenius IV. von dem Concilio zu Basel Johannes XIII. wurde als ein Verkäuffer Geistlicher Güter/ Mörder/ Ehebrecher/ Kirchen-Räuber/ Reineydiger und Schwarzkünstler vom Kayser Ottone dem Grossen zugenahmt/ und dann Gregorius von Kayser Henrico III. ihres Ampts entsetzet. Und solches über die Pabst ergangene Gerichte und wegen überzeugter Kezeren geschene Remotiones erkennen die Pabstler selbst vor recht in ihren Schrifften/ wie wir vielfältig darthun könnten.

Wir lesen ja von keinem einigen Apostel/ als welcher unmittelbarer Nachfolger der Pabst seyn will/ daß er sich selber Obergerichtliche Gewalt angemasset und über die andern aufgeworffen/ strittige Glaubens-oder andere Sachen vor sich zu entscheiden und zu schlichten/ wie aus dem Exempel Act. 15. beschrieben/ erhellet/ sondern sie haben insgesamt und zugleich selbige Zwistigkeiten bengelegt. Da Paulus Aufruhrs halber beschuldiget wurde Act. 16. hat er sich nicht auf Petrum/ sondern auf den Kayser beruffen/ welches er wol nicht würde gethan haben/ weil Petrus von Christo zum Obergericht wäre ernennet gewesen.

eror de Pur-
gatorio.

In was vor einer grausamen Finsterniß derohalben die unter Pabstlicher Religion sich befindende herumtappen/ ist aus vorgesezten zur Gnüge zu sehen/ und habe ich elender Mensch in die 30. Jahre eben diese Wege und Irrsalen betreten / unter welchen ich zu erzehlen fast vergessen das artige Märlein vom Fegfeuer / welches von ihnen als guten Poeten erfunden und nunmehr vor die höchste Wahrheit verkauft wird ; es ist aber nichts als eine Beschreibung eines erdichteten Orts/ welcher nirgends als nur in ihres verkehrten und argen Sinnes Einbildung zu finden/ auf diejenige Weise/ wie das Wunder-Thier der Poeten Chimæra genannt/ welches nur in unserer Einbildung aus einem Drachen-Kopf/ einer Löwen-Brust / Ochsen-Füssen / Ros-Schweif und Kalber-Rücken eine Gestalt gewinnen muß / und in Summa eine Fabel ist. In diesen greulichen Irrwegen und greiflichen Finsternissen
sage

sage nun/bin ich elender Mensch in die 30. Jahre herumgeschweiffet/
und vor mich nicht heraus finden können. Nun ich aber solche durch die
gnädige Erleuchtung Gottes des werthen H. Geistes aus den göttli-
chen Wort / solche erkannt so will ich dieselben Pabstischen Greuel und
Irrthüme/als der göttl. Wahrheit in allen zu wiederlauffen/hiermit
Verworfen und verdammt haben.

Zum endlichen Schluß will ich hier noch erzehlende anführen/
welcher Gestalt ich einmals zu Rom/wohin ich A. 1667. selbige zu bes-
suchen und zu erkundigen/ob dem also wäre/was von dem Pabst insge-
mein gesagt würde/das er nemlich je über den 3ten Tag/mit der Heil.
göttl. Majestät/ein mündlich Gespräch zu halten pflegte / das ich auch
über dieses die grossen Wunder so durch die verstorbene Heiligen so
wol Weib- als Männliche Geschlechts und dero Reliquien/verrichtet
würden/in Augenschein nehmen möchte : von der Geistlichkeit daselbst
bin empfangen und bedienet worden.

Denn als ich dem Pabst in seiner Burg welche auf dem Berge Ca-
vallo liegt / aufwarten wolte / bate er mich persönlich zum Mittags-
Mahl bey ihm zu bleiben. Wobey ich im Sizen als ein Gesalbter des
H. Herrn Christi (weil ich dazumal Diaconus war) unter allen Fremdo-
lingen deren aus eben so viel Nationen noch 12. bey mir waren/die ober-
ste Stelle an der Tafel/das war (wie sie es die Pabstler wollen) den Ort
so unsern H. Herrn Christo gebühret hätte/einnehmen mußte / und wur-
den die übrigen meine Geferten nach den Namen und Ordnung der
Apostel von Kleinsten bis zum Größten auch lociret. Als dieses ge-
schehen / dienete uns der Heiligste Vatter Pabst (wie seine Glaubens-
Genossen ihn nennen) nebst etlichen Cardinälen/ Erg- und andern Bis-
schöffen persönlich zu Tische/und tractirten uns mit den aller delicat-
sten und herrlichsten Speisen und köstlichsten Wein. Nach geendig-
ter Mahlzeit / überreichte vielgedachter Pabst einem jeglichen unter
uns / zu erst aber mir/ eine von Messing und überguldete Münze auf
deren einen Seiten das bilde unsers Heylandes Jesu Christi / auf der
andern aber der H. Jungfrauen Mariæ Bildnis zu sehen war/ und re-
det uns also an : Ich überreiche dir diese Münze mit völligem Ablass in
den letzten Todtes-Zügen. Worauf wir unsern Abschied genommen.
Dieses habe meistens auch deshalb allhier anführen wollen. Das man
doch

doch sehen möchte/was der Pabst vor einer Gewalt in Göttliche und
Gott allein zukommenden Dingen sich anmasse / und sich zueigene;
und wie er doch seine List / Betrug und Schalckheit unter dem Schein
der Demut und Gottesfurcht verstellen könne. Aber obgedachte Mün-
ze und deren bloßeingebildete und erdichtete Krafft / das sogenannte
Creuz Caravaca, so auch dergleichen Würckung haben soll / geswey-
hete Rosen-Kränze oder sogenannte Pater noster, mit alle deren
Ablass/ mit alle des Pabsts unzehlichen scheinbar erdichteten und arglis-
tigen Sündgen und Betrügereyen/mit welchen er so viel 1000. Mens-
schen als mit einem Strick berücket; solches alles sage ich / verwerffe
und verdamme ich nochmals. Und nun weil durch die unaussprechliche
Gnade Gottes ich aller Pabstlichen Lehre und Glauben als falsch und
irrig verworffen und denselben gänzlich abgesagt / so falle ich der Heil.
Hochgelobten Dreyfaltigkeit und unzertrennlichen Einigkeit / wie
auch die du H. Christliche Evangelische Kirche und Mutter aller Gläu-
bigen / allen deinen Söhnen und Töchtern / was Standes und Wür-
den die seyen mögen / demüthig zu Fusse / und bekenne mit einfältigem/
lautern und warhaftigen Herzen / und Munde / daß ich bey dir der
Evangelischen Kirchen/ die du den Namen der recht Catholischen und
reinen Apostolischen Kirchen weit vor der Pabstlichen zu tragen wür-
dig bist; und bey der Lehre deines Erstgebohrnen Sohns / meines ehe-
mals gewesenen Bruders und nunmehr Vatters Lutheri / als welche
ich nunmehr Vatters Lutheri / als welche ich nunmehr durch des H.
Geistes Erleuchtung mit ganzem Herzen und Begierde ergriffen; wie auch
bey der und geänderten Augspurg. Confession und ihren Articuli nebst mei-
nem armen Weibe und unerzogenen Kindern mit unverrückter Standhaf-
tigkeit verharren will/ so lange ein warmer Blutstropffen in meinen Adern/
und die Lebens-Geister diese meine Glieder/ welche bisher unter dir du Heil.
Mutter/ durch äußerste Armuth sehr geschwächet und abgemattt/und gleich
einem Rohr vom Winde hin und her getrieben worden/ bewohnen werden.
Und lebe unterdessen der tröstlichen Hoffnung/ du werdest ja auch aus Müt-
terlicher Güte und barmherzigen Mitleiden mir/ als der ich mich vor deinen
unwürdigsten Sohn in tiefster Demuth erkenne / aus diesem Fegfeuer des
Elendes und Gelübde der stetswährenden Armuth und Dürfftigkeit (wel-
ches ich doch niemals in diesem Stande gelobet) zu befreien
nicht gar vergessen.

S. D. G.

50 C $\frac{2}{h_1 7}$

ULB Halle
006 659 799

3



V017





Kurzer Auszug

Oder

Bekänntniß

Bäpstlicher Herrhümer

Wie dieselbe unter andern von dem
Verfertiger dieses Werckleins / nach Göttli-
chen Befehl und Willen gänzlich verworffen / und
durch sonderbaren Beystand des Heil. Geistes allhier
verdammmt / und von ihm nach besten Vermögen bey-
annoeh munterem Kräfften aus H. Göttlicher Schrift
dargethan / und seiner Evangelischen Glaubens-Bes-
känntniß und öffentlichen Bekehrung
beygefügt worden.

Leipzig / Anno 1686.

Farbkarte #13

B.I.G.